

**Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf-
und Verordnungsgesetzes (LStVG**

**X Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung
nach Art. 19 Abs. 3 LStVG**

1. **Veranstalter/-in:**

2. **Friedl, Jakob** _____

: _

3. **Förderverein für unter- und überirdische Urbanismusforschung FvfuüüUF.e.V**

—

4. **Reiberggassl 5 in 93055 Regensburg**

Telefon: **0941 / 28015301**

5. **Veranstaltungsart:** (z.B. Tanz-, Musikveranstaltungen, Popkonzerte, motorsportliche Veranstaltung,
Filmvorführungen, Musikrichtung und Gruppennamen bitte angeben)

Lesung, Performance, Happening, Live Musik (nicht sehr laut), Kunstveranstaltungen

* einmalige Veranstaltung * regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche
Veranstaltung

6. **Veranstaltungsort:**

Name der Gaststätte/Vergnügungsstätte: **Europabrunnendeckelprojekt**

Anschrift in Regensburg: **Maximilianstraße 29 /Ernst Reuter Platz**

7. **Räume** und **Betriebsräume im Freien**, die genutzt werden: (z.B. Nebenzimmer, Saal; Aufzählung und
m²-Angabe für Betriebsräume im Freien)

**Europabrunnendeckel und umliegende Flächen, die im keiner Nutzungsbestimmung
unterliegen und die der Fvfu-üüUF.e.V. künstlerisch zwischennutzt.**

8. **Zahl der zuzulassenden Besucher:** variabel, siehe auch beigefügte Blätter: meist 10 max 100
Personen. (Kino 10, Konzert 50, nicht zu erwarten:100 Personen)

9. **Datum der Veranstaltungen: -am 24.8.2010: Essen internationale Künstler am
Brunnendeckel/Banquette (siehe Brief!!!!). /- Einmal im Monat findet eine Lesung statt
(Freitags), /An anderen Freitagen trifft sich der Verein zum Planen und Informieren zum
offenen Austausch bei nicht zu lauter Musik nach 18 Uhr(z.B. Dj Spin Drift oder unplugged live
Musik), / Bei schönem Wetter soll es abends **regelmäßig** Kinovorführungen (**Ruhestörungen
sind dabei ausgeschlossen!**) mit Kunstfilmen **bis um 23 Uhr geben ca 2 mal in der Woche**
(siehe Briefe, Skizzen und Pläne); / Weitere Happenings und Vernissagen sind in Planung um
das Kunstprojekt voranzubringen. / Geplant sind ausserdem weitere "Konzerte", Reaggea und
Jazz und Rap / Performance (siehe Blatt, Briefe usw.) Zu beachten ist dabei die geringe
Lautstärke und der Kunstcharakter (siehe Beiblatt / Briefe usw)**

Über die genauen Termine werde ich sie kurzfristig informieren.

**Ich bitte zu beachten, dass es sich um Kunst handelt, und nicht um kommerzielle Veranstaltungen.
Der Gestaltungsspielraum z.B. die Lautstärke betreffend ist Inhalt der Kunst (siehe Briefe!!!!!!!!!!!!!!)**

10. **Uhrzeit der Veranstaltungen:**

Beginn: **Nachmittags, Musik ab 18 Uhr,**

Ende: **22 Uhr, beim Kunst "Kino" 23 Uhr**

Anzeige/Erlaubnisantrag für öffentliche Vergnügungen

Allgemeines:

- Vergnügung ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen.
- Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens **eine Woche vorher** schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.
- Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn
 - die erforderliche Anzeige (sh. Nr. 2) nicht fristgemäß erstattet wird,
 - es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt,
 - zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mehr als 1.000 Besucher zugleich zugelassen werden sollen.
- Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume können grundsätzlich nur bis 22.00 Uhr zugelassen werden.
Nach § 1 Abs. 1 der Sperrzeitverordnung ist die Sperrzeit bei Schank- und Speisewirtschaften sowie bei öffentlichen Vergnügungsstätten für Betriebsräume, die sich im Freien (Wirtschaftsgärten, Vorgärten, Veranden, Terrassen, Freisitze auf Plätzen, Gehsteigflächen und ähnliche Räume) oder in fliegenden Bauten befinden, auf 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr festgesetzt.

Zu 1.) Veranstalter/-in:

Veranstalter/-in einer Vergnügung ist, wer sie organisiert, leitet oder in sonstiger Weise wesentliche Voraussetzungen für sie schafft. Es reicht aus, wenn von mehreren Veranstaltern einer Vergnügung nur einer die Anzeige erstattet.

Zu 2.) Veranstaltungsart:

Die Angabe der genauen Veranstaltungsart dient der sicherheitsrechtlichen Einstufung der Veranstaltung. Die im Klammerzusatz gemachten Angaben dienen als Hilfestellung zur Beschreibung der Veranstaltungsart.

Zu 3.) + 4.) Veranstaltungsort/Räume:

Es ist zu prüfen, ob der Veranstaltungsort und die vorgesehenen Räume bzw. Flächen, auch soweit sie sich im Freien befinden, sicherheitstechnisch geeignet sind.

Zu 6.) Datum der Veranstaltung:

Bei regelmäßig wiederkehrenden gleichartigen Veranstaltungen ist der gewünschte Wochentag anzugeben.

Zu 7.) Uhrzeit der Veranstaltung:

Es gelten die Sperrzeitregelungen der GastV und der Regensburger Sperrzeitverordnung. Nach § 1 Abs. 1 der Sperrzeitverordnung ist die Sperrzeit bei Schank- und Speisewirtschaften sowie bei öffentlichen Vergnügungsstätten für Betriebsräume, die sich im Freien (Wirtschaftsgärten, Vorgärten, Veranden, Terrassen, Freisitze auf Plätzen, Gehsteigflächen und ähnliche Räume) oder in fliegenden Bauten befinden, auf 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr festgesetzt. Ausnahmen im Freien sind grundsätzlich im Interesse der Nachtruhe regelmäßig nicht möglich.

Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben werden beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr gespeichert. Nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre Angaben gem. Art. 19 Abs. 1 LStVG erforderlich sind.

Telefon-Nr. des/der zuständigen Ansprechpartners/-in: 0941/507-2323 oder 507-1329